Außergerichtliche Vollmacht DEGAG

der

Anwaltskanzlei Bontschev

Königstr. 11

01097 Dresden

Tel. 0351/215 202 50 Fax: 0351/215 202 55

E-Mail: kanzlei@bontschev.de

wird hiermit durch

gegen DEGAG Bestand + Neubau 1 GmbH i.l. / DEGAG Kapital AG i.l.

wegen: Vertretung im Gläubigerausschuss bei Insolvenz wg Forderung + Forderungsanmeldung

Vollmacht zur anwaltlichen Vertretung und Wahrnehmung der Rechte und Interessen des Unterzeichners/der Unterzeichnerin erteilt.

Die Vollmacht umfasst u. a. die Befugnis:

- 1. Zur Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, in Verfahren vor Behörden, zur umfassenden Geltendmachung der Ansprüche des Vollmachtgebers;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegenahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. ordentliche und außerordentliche Kündigungen)
 - in Zusammenhang mit der oben unter "wegen ..." genannten Angelegenheit;
- 3. sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen;
- 4. die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht);
- 5. außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Erklärungen die Angelegenheit betreffend abzugeben oder entgegenzunehmen;

 Geld, Wertsachen und Urkunden insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.
Dresden, den Ort, Datum Unterschrift
Belehrung
1. Ich bin gem. §49 b Abs. 5 BRAO von meinem Bevollmächtigten belehrt worden, dass der anwaltlichen Vergütungsberechnung der Gegenstandswert der Angelegenheit zugrunde zu legen ist. Die Abrechnung der entstandenen Gebühren erfolgt nach dem Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - RVG)
2. Des Weiteren wurde ich darüber belehrt, dass ich in Abhängigkeit von Vermögen und Einkommen Beratungshilfe beim Amtsgericht beantragen kann.
Sollte ich die anwaltliche Beratung vor der Bewilligung von Beratungshilfe in Anspruch nehmen und wird mein Antrag durch das Amtsgericht abgewiesen, habe ich die gesetzlichen Gebühren des Rechtsanwaltes selbst zu tragen. Ebenso wurde ich gemäß § 6a Abs. 2 BerHG darauf hingewiesen, dass ich für den Fall, dass ich aus der Auseinandersetzung Vermögen erlange, nachträglich die bewilligte Beratungshilfe wieder aufgehoben werden kann. Die Rechtsanwälte werden in diesem Fall gegenüber der Staatskasse keine Abrechnung aus der Beratungshilfe vornehmen.
Dresden, den Ort, Datum Unterschrift
Für den räumlichen Geltungsbereich einer Tätigkeit innerhalb Europas besteht eine Vermögensschadenshaftpflichversicherung bei der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, Vermögensschaden-Haftpflicht, Königstr. 28, 80802 München.
Dresden, den Ort, Datum Unterschrift